

§ 46

Studiengang

Business Information Technology (BIT)

(1) Studiengangprofil

Der Masterstudiengang Business Information Technology ist ein stärker anwendungsorientierter, konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in Informatik oder Betriebswirtschaftslehre oder in einem zu Informatik oder Betriebswirtschaftslehre verwandten Studiengang aufbaut. Davon ausgeschlossen ist der Studiengang Wirtschaftsinformatik oder ein inhaltlich vergleichbarer Studiengang. Ziele des Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefender theoretischer als auch anwendungsbezogener Informatikkenntnisse mit dem Schwerpunkt IT-Management. Neben der Problemlösungs- und Methodenkompetenz werden Schlüsselqualifikationen gefördert.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst vier Semester und kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Das Studium beinhaltet ein Anpassungsstudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten, in dem die Studierenden, abhängig vom fachlichen Schwerpunkt ihres grundständigen Studiums, Kernfächer der Wirtschaftsinformatik nachholen. Lehrveranstaltungen von Pflichtmodulen (PM), die in beliebiger Reihenfolge belegt werden können, können im Jahresrhythmus angeboten werden. Die Wahlpflichtmodule (WPM) werden in der Regel im Jahresrhythmus angeboten. Im vierten Semester werden die Masterarbeit und die Mündliche Masterprüfung durchgeführt.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Es gibt keine Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 120 ECTS-Punkte. Hiervon entfallen 60 ECTS-Punkte auf die erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, 30 ECTS Punkte auf Masterarbeit und -kolloquium (mündliche Masterprüfung) und 30 ECTS-Punkte auf das Anpassungsstudium.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modul- und Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten) gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

AB = Ausarbeitung/Berichte,

LP = Labor-/Programmierarbeiten,

PR = Präsentation,

TE = Testate.

Bei Modul- und Modulteilprüfungen der Art AB, LP, PR und TE legt die/der Prüfer/in gemäß § 15 Abs. 2 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom Prüfer/von der Prüferin zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Business Information Technology (BIT)								
MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Semester ²⁾			
					A	B	C	D
1	Anpassungsstudium - Wahl nach veröffentlichtem BIT-Anpassungsmodul-Katalog	PM	X	22 ¹⁾				
2	Theorie 1 ³⁾ - Theorie 1	PM	V	2		2	(2)	
3	Theorie 2 ³⁾ - Theorie 2	PM	V	2		(2)	2	
4	Seminar - Seminar	PM	W	2		2	(2)	
5	Team-Projekt - Team-Projekt	PM	P	2		1	1	
6	Wahlpflichtmodul IT-Management 1 ⁴⁾ - Wahlpflichtmodul IT-Management 1	WPM	X	3		(3)	3	
7	Wahlpflichtmodul IT-Management 2 ⁴⁾ - Wahlpflichtmodul IT-Management 2	WPM	X	3		(3)	3	
8	Wahlpflichtmodul IT-Management 3 ⁴⁾ - Wahlpflichtmodul IT-Management 3	WPM	X	3		(3)	3	
9	Wahlpflichtmodul IT-Management 4 ⁴⁾ - Wahlpflichtmodul IT-Management 4	WPM	X	3		3	(3)	
10	Wahlpflichtmodul IT-Management 5 ⁴⁾ - Wahlpflichtmodul IT-Management 5	WPM	X	3		3	(3)	
11	Wahlpflichtmodul IT-Management 6 ⁴⁾ - Wahlpflichtmodul IT-Management 6	WPM	X	3		3	(3)	
12	Wahlpflichtmodul ⁵⁾ - Wahlpflichtmodul	WPM	X	6		3	3	
	Masterarbeit							
	Mündliche Masterprüfung							
	Summe gesamtes Studium			54				

¹⁾ In Summe 30 ECTS-Punkte im Anpassungsstudium, nach Festlegung des persönlichen Studienplanes im Rahmen des Zulassungsverfahrens auf Basis des BIT-Anpassungsmodul-Katalogs.

²⁾ Entsprechend des Angebots der Fakultät sind die in Klammern angegebenen Veranstaltungen entweder in Semester A, B oder C zu absolvieren.

³⁾ Lehrveranstaltungen sind aus folgenden Pflichtmodulen der Vertiefungsrichtung IT-Management im Studiengang MSI zu wählen: Theoretische Grundlagen für das IT-Management, Komplexitätstheorie, Angewandte Wirtschaftsmathematik, Data Science.

⁴⁾ Lehrveranstaltungen sind aus dem Wahlpflichtangebot der Vertiefungsrichtung IT-Management im Studiengang MSI zu wählen.

⁵⁾ Lehrveranstaltungen sind aus dem Wahlpflichtangebot der drei Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs Informatik (MSI) und dem veröffentlichten Wahlpflichtkatalog für den Masterstudiengang MSI und anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz zu wählen.

(8) Prüfungsplan

Prüfungsplan Business Information Technology (BIT)					
MON r.	Modul / -Lehrveranstaltung	Sem.	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen
1	Anpassungsstudium - Wahl nach veröffentlichtem BIT-Anpassungsmodul-Katalog	A/B/C ¹⁾	30	X	X
2	Theorie 1 - Wahl aus den MSI-Pflichtmodulen Theoretische Grundlagen für das IT-Management, Komplexitätstheorie, Angewandte Wirtschaftsmathematik, Data Science	A/B/C	3		K90
3	Theorie 2 - Wahl aus den MSI-Pflichtmodulen Theoretische Grundlagen für das IT-Management, Komplexitätstheorie, Angewandte Wirtschaftsmathematik, Data Science	A/B/C	3		K90
4	Seminar - Seminar	B/C	5		SP ³⁾
5	Team-Projekt - Team-Projekt	B+C	9		SP ³⁾
6	Wahlpflichtmodul IT-Management 1 - Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog, s. Abs. 12	A/B/C	5		X
7	Wahlpflichtmodul IT-Management 2 - Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog, s. Abs. 12	A/B/C	5		X
8	Wahlpflichtmodul IT-Management 3 - Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog, s. Abs. 12	A/B/C	5		X
9	Wahlpflichtmodul IT-Management 4 - Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog, s. Abs. 12	A/B/C	5		X
10	Wahlpflichtmodul IT-Management 5 - Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog, s. Abs. 12	A/B/C	5		X
11	Wahlpflichtmodul IT-Management 6 - Wahl nach veröffentlichtem MSI-WPM-Katalog, s. Abs. 12	A/B/C	5		X
12	Wahlpflichtmodul ²⁾ - Wahlpflichtmodul	B/C	10		X
	Masterarbeit	D	27		
	Mündliche Masterprüfung ⁵⁾	D	3		M45
Summe gesamtes Studium			120		

¹⁾ Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn weniger als drei Leistungen des Anpassungsstudiums offen sind.
²⁾ Lehrveranstaltungen sind aus dem Wahlpflichtangebot der drei Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs Informatik (MSI) und dem veröffentlichten Wahlpflichtkatalog für den Masterstudiengang MSI und anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz zu wählen.
³⁾ siehe Absatz 11a.
⁴⁾ Leistungsnachweis ist verpflichtender didaktischer Bestandteil der Lehrveranstaltung.
⁵⁾ siehe Absatz 15.

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(10) Terminierte Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine terminierten Modul- oder Modulteilprüfungen.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 1 und 6 bis 12)

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(11a) Modulprüfungen (Regelung für die Module 4 und 5)

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 8) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 4 SPOMa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 8) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

(12) Wahlpflichtmodule

Es müssen benotete Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten belegt werden. Davon müssen mindestens 6 mal 5 ECTS-Punkte in Modul 6 bis 11 aus dem Wahlpflichtangebot der Vertiefungsrichtung IT-Management des Masterstudiengangs Informatik (MSI) belegt werden. Die verbleibenden ECTS-Punkte können aus den Wahlpflichtangeboten aller drei Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs Informatik (MSI) und dem veröffentlichten Wahlpflichtkatalog für den Studiengang MSI und aus dem Wahlpflichtprogramm anderer Masterprogramme der Hochschule Konstanz gewählt werden. Die Anmeldung zu den entsprechenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 SPOMa beim Zentralen Prüfungsamt.

(13) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können Exkursionen angeboten werden.

(14) Masterarbeit

Durch die Masterarbeit wird der Nachweis erbracht, dass der/die Studierende zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist. Das gilt auch für Masterarbeiten, die an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule Konstanz angefertigt werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn weniger als drei Leistungen des Anpassungsstudiums offen sind. Eine/r der Prüfer/innen muss der Fakultät Informatik als Professor/in angehören.

(15) Mündliche Masterprüfung

Die Mündliche Masterprüfung wird in Form einer Disputation mit dem Prüfungsgremium gemäß § 24 SPOMa durchgeführt. Die Disputation erstreckt sich über das Thema der Masterarbeit und über den Gesamtzusammenhang der Masterarbeit mit den Inhalten des Studiengangs.

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben.